

Bei Hirschwirth ...  
Pflichtgeld gegen gefessliche Si-  
cherheit und 4 1/2 Prozent zum Aus-  
leihen vorat.

Es hat ...  
Procent auszuleihen. Das Nähere ist  
zu erfragen bei Wundarzt Schallen-  
müller in Oberurbach.

Oberurbach.  
Johann Georg ... hat aus  
seiner Barbara Luzischen Pflichtigkeit  
350 fl. zu 4 1/2 Prozent gegen ge-  
fessliche Sicherheit auszuleihen.

**Verschiedenes.**

Stuttgart. (Pfarrgemeinderathswahlen)  
Die ältere, vor sechs Jahren gewählte Hälfte des  
Rathkollegiums tritt verfassungsmäßig in diesem Spät-  
jahr aus und ist durch eine Neuwahl zu ersetzen,  
welche am nächstünftigen Sonntag den 11. Nov.  
durch Abstimmung in den Kirchen nach beendigtem  
Gottesdienste vollzogen werden wird. Die Teilnim-  
mende geben der diesmaligen Wahl eine erhöhte  
Bedeutung. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden  
die durch dieselben zu ernennenden Kollegien zu Be-  
setzung der Landesynode mitwirken haben, durch  
welche der Ausbau unserer evangelischen Kirchenver-  
fassung seine längst ersehnte Vollendung erhalten  
soll, da nicht zu bezweifeln ist, daß diese Vollendung  
gleichen Schritt mit der Vereinigung der katholischen  
Kirchenverhältnisse halten werde. Gleich der Landes-  
synode steht eine erweiterte Mitwirkung der Gemein-  
den bei der Besetzung der geistlichen Stellen in ihrer  
Mitte in Aussicht, die sie durch das Drogen ihrer  
Pfarrgemeinderäthe ausüben haben werden. In  
unserem Nachbarland Baden giebt sich eine durch die  
Revision der evangelischen Kirchenverfassung veran-  
laßte lebhaft Bewegung kund. Eine der wichtigsten  
Fragen, von welchen es sich dabei handelt, betrifft  
die Beibehaltung des gegenwärtig daselbst bestehenden  
Selbstergänzungsrechts der kirchlichen Ortskollegien  
oder seine Ersetzung durch das Wahlrecht der Kir-  
chengenossen, wie es bei uns besteht. Das Interesse,  
welches bei uns die Kirchengenossen für diese ihre  
Berechtigung zeigen, und der Gebrauch, den sie von

dieselben machen, wird nicht verschlen, auf die Es-  
sung, der ... in dem Nachbarland einzuwirken.  
Dieselbe Frage ist aber in noch mehreren deutsch-  
evangelischen Landröthern und vorantritt namentlich  
in solchen angeregt, welche sich von Alters her im  
Reize presbyterianischer Verfassungen befinden, da in  
den letztern bis jetzt das System der Selbstergänzung  
(Cooptation) vorherrschend. Der Ausfall der jetzt vor-  
zunehmenden Wahlen ist daher nicht nur für die  
Verwaltung unserer eigenen kirchlichen Angelegenhei-  
ten innerhalb der Gemeinde, der Bezirke, und des  
Landes und insbesondere für die im Centrum der  
Verwaltung ins Leben zu rufende Repräsentation,  
sondern auch für die Anerkennung des Prinzips der  
Vollwahl in weiteren Kreisen von großer Wichtig-  
keit, und es steht zu hoffen, daß die Wahlberechtig-  
ten, denen das Wohl der evangelischen Kirche und  
das Schicksal des Protestantismus zu Herzen geht,  
nicht unterlassen werden, von ihrem Wahlrecht Ge-  
brauch zu machen. (Schw. M.)

Stuttgart, 7. Nov. Gestern Nachmittag ver-  
unglücklich in der Reihenschen Zuckerfabrik eine Ar-  
beiterin auf jämmerliche Weise dadurch, daß sie der  
Maschine zu nahe kam, von dieser erfasst und ihr  
sofort ein Arm angeschlossen, auch ein Bein gebro-  
chen wurde, so daß sie unter den fürchterlichsten  
Schmerzen verstimmt darnieder liegt. (S. A. D.)

Nabensburg. Am heutigen Donnerstag hat  
der bekannte Missionar Hecht nach einstimmiger  
Genehmigung des Pfarrgemeinderaths dahier einen  
Vortrag gehalten, der zwar kein logisch abgerundetes  
Ganzes bildete, aber durch Kraft der Rede und  
Wärme der Ueberzeugung sich auszeichnete. Hecht  
ist eine durchaus originelle Erscheinung. Eine breit-  
schultrige, kräftige Gestalt, ein langer, grauer Bart,  
ein breit ausgelegter Hemdkragen lassen eher einen  
deutschen Turner als einen Mann errathen, der 25  
Jahre als Missionar in Indien gewirkt und wegen  
geschwächter Gesundheit eine Hirtengemeinde von 500  
Köpfen verlassen hat, die sämmtlich von ihm getauft  
und ihm treu ergeben waren. Seine Sprache im  
gewöhnlichen Leben ist bilderreich in orientalischer  
Weise und die Ansätze, die er im schweizerischen  
Nachbarland theilweise erregt hat, lassen sich theils  
durch seine unumwundene Freimüthigkeit, theils durch  
den Umstand erklären, daß er in den 25 Jahren  
seiner Abwesenheit den europäischen gesellschaftlichen  
Verhältnissen so ziemlich fremd geworden ist. (S. T.)

Redaction, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

**Resultat des ersten Fruchtmarkttags des Monats November 1860.**

| Frucht-<br>gattungen. | Mittleres Gewicht von |               |          | Durchschnittlicher Erlös von |               |          |
|-----------------------|-----------------------|---------------|----------|------------------------------|---------------|----------|
|                       | einem Scheffel.       | einem Simerl. |          | einem Scheffel.              | einem Simerl. |          |
|                       | bester                | mittlerer     | geringer | bester                       | mittlerer     | geringer |
| Kerner:               | 272                   | 266           | 264      | 34                           | 33 1/2        | 33       |
| Dinkel:               | —                     | —             | —        | —                            | —             | —        |
| Widen:                | —                     | —             | —        | —                            | —             | —        |

Fruchtbaudirektoramt. Weidener.

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

№ 90. Dienstag den 13. November 1860.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Da den auf den 1. December jeden Jahres zu entwerfenden Rekrutirungslisten nach gemachter Wahr-  
nehmung häufig nicht die vorgeschriebenen Beurkundungen angehängt sind, so ergeht hiemit eine Bekanntma-  
chung der Formeln, nach welchen solche zu fertigen sind:

- 1.) Den Entwurf der Rekrutirungsliste beurkundet  
N. den 1860.  
Schultheiß: Rathsschreiber: Mitglied des Gemeinderaths: (wenn der Schultheiß  
zugleich Rathsschreiber ist.)  
K. Pfarramt.
- 2.) Die Richtigkeit dieser Liste, soweit sie auf den Kirchenbüchern, Tauf- und Familien-Registern be-  
ruht und daß sie mit diesen vollkommen übereinstimmt, bezeugt  
N. den 1860.  
K. Pfarramt.
- 3.) Diese Rekrutirungsliste wurde heute dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und Anerken-  
nung vorgelegt, und es wird gegen solche nichts mehr erinnert. Dies beurkundet  
N. den 1860.  
Schultheiß Gemeinderath.
- 4.) Die unterzeichnete Stelle bezeugt hiemit, daß ein Exemplar der Rekrutirungsliste auf dem Rath-  
hause zu Jedermanns Einsicht vom ... bis ... aufgelegt und ein Namens-Verzeichniß der Militär-  
pflichtigen mit Bezeichnung der Namen ihrer Väter während des oben bemerkten Zeitraums an der Tafel des  
Rathhauses angeschlagen gewesen und Beides am ... der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden ist.  
N. den 1860.  
Schorndorf den 8. November 1860.  
Schultheißenamt.  
Königl. Oberamt.  
Zais.

**Diebstahls-Anzeige.**

Am 2. d. M. wurden in einem Hause in  
Unterurbach 4 fl. (bestehend in einem 2 1/2 fl.-  
Stück, einem Einguldenstück und Münze),  
2 Laib Brod, 2 flächene Manns-Hemden mit  
J. K. Z. bezeichnet, ein Paar Stiefel und ca.  
2 lb Rindschmalz entwendet, was zu den be-  
kannten Zwecken veröffentlicht wird.  
Den 10. November 1860.  
K. Oberamts-Orricht.  
G. Act. Steeb.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbad. (Gläubiger-  
Anruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbe-  
merkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig  
sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche  
binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung  
bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.  
Baltmannsweller.

Steib, Heinrich, Tagelöhner, Reutheiling.  
Fiegler, Wilhelms Ehefrau, Event.-Thlg.  
Beutelsbad.  
Koth, alt Daniel, Weing., Event. u. Real-Thlg.  
Wangold, G. Fried. Wittwe von Rommelshausen,  
Real-Thlg.

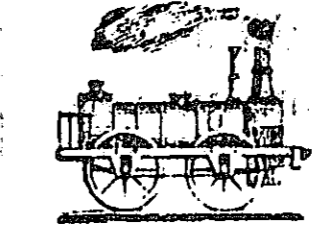
Wülhfaj, Daniels Wittve, Real-Thlg.  
Hohengehren.  
Rupp, Friedrich, Schuster, Event.-Thlg.  
Greiner, Johann Georgs Wittve.  
Schnaith.  
Zoller, alt Joh. Georg von Baach, Real-Thlg.  
Zimmerle, alt Jakob Friedrich, dto.  
Den 8. November 1860.  
K. Amtsnotariat. Fischer.

**(Weiden-Verkauf.)**

Nächsten Donnerstag den 15. Nov., Nachmittags  
1 Uhr werden die Weiden an dem Remsufer von  
den Felben an dem Wegger- und Ringelwägen ge-  
gen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.  
Die Liebhaber wollen sich oberhalb der Gabler-  
schen Fabrik einfinden.  
Feldwegmeisteramt.

**Lieferung von eichenen  
und tannenen Schwellen für die  
Remsthalbahnlinie.**

Durch die bis jetzt abgeschlos-  
senen Lieferungsverträge ist unser  
Bedarf an eichenen Stoß- und  
Zwischenschwellen für die Rems-  
bahn.



Halbholzwelle auch vollständig bedeckt, es können daher auf solche Schwellen sowohl, als auch — da wir zunächst auf der Remsthalbahn einen Versuch mit tannenen Schwellen zu machen beabsichtigen — auf Schwellen von Tannenholz Angebote gemacht werden.

Die Schwellen von eichen Holz sind in den bekannten Dimensionen und zwar die Strossschwellen 6 1/2' lang, 10" breit, 5 1/2" hoch, die Zwischenschwellen 8 1/2' lang, 8" breit, 5 1/2" hoch zu liefern; die Schwellen von tannenen Holz dagegen müssen durchaus 8 1/2' lang seyn, auf der untern Seite eine Breite von mindestens 11" auf der obern Seite eine Breite von 7 1/4" und durchaus eine Höhe von 6" haben, sie dürfen auch halbrund seyn, müssen aber in diesem Falle eine solche Höhe haben, daß sie auf 6" Abstand von der untern mindestens 11" breiten Fläche oben noch eine Breite von 6" bieten.

Als Lieferungsfrist wird der 31. März 1861. bestimmt und sind die Schwellen auf die Stationen Cannstatt, Fellbach, Waiblingen, Ebersbach, Grumbach, Gmünd, Unterböbingen, Müderhausen, Lorch, Müm, Unterböbingen, Mögglingen, Essingen, Kalen und Wasseralfingen zu liefern, es können aber auch Offerte auf Stationen der schon bestehenden Bahnen gemacht, auch kann mit der Lieferung der Schwellen alsbald begonnen werden.

Unter Hinweisung auf die in nächster Zeit stattfindenden theilweise schon angekündigten Eisenverkäufe in Staats- und Privat-Waldungen laden wir nun zu Angeboten auf diese Schwellen unter dem Bemerkten ein, daß die Offerte schriftlich, eingeschickt oder persönlich auf unserer Kanzlei, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind, gemacht werden können, daß dieselben aber spätestens bis zum

30. dieses Monats eingereicht werden müssen.  
Die Offerten bleiben 4 Wochen vom Tage des Einlaufs bei uns an an ihre Offerte gebunden; wenn innerhalb dieser Zeit ein Zuschlag unserer Seite nicht erfolgt, dürfen sich dieselben ihrer Offerte als entbunden betrachten.

Stuttgart den 6. November 1860.  
Königliche Eisenbahnkommission.  
v. d. G. v. d. G. v. d. G.

Privat-Anzeigen.  
Bäcker S. J. J. Wittwe hat zwei schöne Läufer Schweine zu verkaufen.



Schorndorf.  
**Einladung.**  
Nächsten, Donnerstag den 15. Nov. feiere ich meine Hochzeit, wozu ich Freunde und Bekannte in Schwanen höflich einlade.  
Selurich Entenmann Küfermeister  
mit meiner Braut  
Sophie Menner.

Schorndorf.  
**Wirtschafts-Öffnung.**  
Ich beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich von Freitag den 16. d. Mts. an auf der alten Post (Gasthaus z. weißen Lamm) wirtschaften und lade zu zahlreichem Besuche höflich ein.  
G. Nippmann, Gastgeber.

Müderhausen.  
300 fl. Pflanzgelder hat gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung auszuliefern.  
Mathias Albrecht.

Wegen Mangel an Platz biete ich ein starkes Läufer Schwein (Berliner Rasse) und 2 Geissen zum Kauf an.  
G. Nippmann, h. Anker.

**Verschiedenes.**  
(Eingekendet.) Als ein neuer Feind und gefährliche Falle für Felschühner bewährt sich der Telegraphendraht. Auf der Markung Winterbach sind schon 5 Enten tot unter demselben gefunden und dem dortigen Jagdwächter zugeführt worden. Ohne Zweifel verunglückten diese Thiere beim Morgenstrich, wo sie in der Dämmerung und manchmal des Nebels wegen den Draht nicht sehen, an demselben anprallen und das Genick brechen. Wenn diese Wahrnehmung in andern Gegenden, wo schon längst Telegraphen bestehen, noch nicht gemacht worden seyn sollte, so dürfte dies wohl in dem Mangel an Redlichkeit von Seiten der Jäger seinen Grund haben.

Erzingen, O. Balingen, 1. November. Eine Handlung brutaler Gewalt hat gestern um 3 Uhr Mittags in der plötzlichen Lösung der Ehefrau eine viele Jahre unglückliche Ehe geschlossen. J. Schmid, Schäfer, ein untersehter, fester, rothhaariger Mann von ungefähr 55 Jahren, Vater von mehreren her-

anwachsenden, durch die Mutter gut gezogenen, fleißigen Kindern, hat seine Ehefrau durch einen Antritt auf die Brust von der obersten Tafel aus, als sie eben mit einem Arm voll Holz die Treppe heraufkam, in Gegenwart von zwei Wäscherinnen, die sich alle Mühe gaben, ihn zurückzuhalten, rücklings hinabgestürzt. Mit Blut überzogen und bewußungslos wurde sie von herbeigerufenen Nachbarn aufgehoben und starb, ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu seyn, und ohne daß der Ehemann irgend wie Spuren von Reue über seine Frevelthat gezeigt hätte, schon nach vier Stunden. Die Getödtete war eine sehr fleißige und christliche Frau, mit etwas scharfer Zunge, die mit ihren Kindern ihr Gut — sie sind gar nicht unwohlhabend — beehrte. Schwere zu seyn, hatte sie aber vielen Grund, denn Schmid war ein allzugroßer Freund des Branntweins, bei dem er viel saß und in dem er sich oft betrank. Gegen dieses Laster hatte sie seit vielen Jahren unaufhörlich zu kämpfen. Leicht angetrunken, obwohl auch nüchtern, mißhandelte Schmid Kinder und Weib, besonders letztere, oft und viel, schlug auf sie hinein, bedrohte sie mit Messern u. s. w., ja hieb einmal mit der Sense nach ihrem Kopf. In diesem jahrelangen Kampf gegen den Branntwein hat sie nun durch die Hand des Mannes ihr trauriges Ende gefunden. (St. A.)

Straubing, (Bayern) 27. Octbr. Heute ereignete sich hier folgender erschütternde Vorfall: Mittag um halb 12 Uhr wurde der Soldat Feldmaier von Haberhofen, Eq. Straubing von einem Manne auf öffentlicher Straße um kein Guthaben von 200 fl. aufgefordert. Feldmaier leugnete diese Schuld rund ab, wurde aber von dem Gläubiger zum Kommissionär, Hrn. Puh geführt und ließ ihm das Buch aufschlagen, worin die Schuld verzeichnet stand. Als Feldmaier sah, daß auch in dem Buche die Summe von 200 fl. stehe, welches Geld der Kommissionär dem Feldmaier ausbezahlt hatte, betheuerte er mit einem Schloge auf den Tisch: „Unter Herr Gott soll mich gleich auf der Stelle maustodt unfaullen lassen,“ hieb jedoch erst ab, indem er auch augenblicklich tot zusammensank. Er wurde darauf ins Leichenhaus gbracht. Feldmaier war 60 Jahre alt und Vater von vier Kindern.

Ein Vorfall, welcher sich ganz kürzlich in einer Berliner-Familie zugetragen, liefert einen neuen Beleg der Nothwendigkeit selbst zahme Hausthiere, namentlich aber Haken, von den Schlafzimmern kleiner Kinder entfernt zu halten. In der gedachten Familie wurde nämlich zur Beschäftigung des bald zweijährigen Söhnchens ein Kästchen gehalten, welches mit dem Kinde zu spielen pflegte, große Anhänglichkeit an dasselbe zeigte und Nachmittags, sowie Abends, wenn der Kleine schlief, auf das Bett sprang, um sich gleichfalls in den weichen Federkissen zu lagern. Niemand nahm darauf Anstoß, da das Thier sehr gutartig schien, dem Kinde nie etwas zu Leide gethan hatte und der Kleine unruhig war, wenn er keinen vierfüßigen Spielf. meraden vermiste. In einem der letzten Tage hatte die Mutter ihr Söhnchen zu Bette gebracht und saß lesend im Nebenzimmer, als sie ein ängstliches Wimmern und Schreien des Kindes vernahm; sie eilte in die Schlafstube und gewahrte zu ihrem Schreck den Kleinen mit blutendem Gesicht und Halss, wie er mit den Händen vergeblich die Kluge abzuwehren suchte, welche ihm auf

der Kehle saß und ihm mit Zähnen und Krallen, anscheinend mehr spielend als böseartig, blutende Wunden beibrachte. Wahrscheinlich war die Klage auf die Wegung des Kehlkopfes aufmerksam geworden, hatte mit der Piote darnach geschlagen und die zarte Haut des Kindes verletzt, worauf dann das fließende Blut ihre angeborene Wildheit weckte und sie zu ernstern Angriffen ermunterte. Die Verletzungen des Kindes waren glücklicherweise nicht sehr bedeutend, hätten aber ohne die schnelle Lazwischenkunft der Mutter sehr leicht einen bedrohlichen Charakter annehmen können.

Als New York schreibt: Am 12. Oct. von der englische Thronfolger, dem der souveräne Eigenwille der Amerikaner längst sein Inegotio abgerissen hat, unter königlichem Schutzegebränge hier ein, nachdem er am Landungsplätze vom Bürgermeister als „Ihre königliche Hoheit“ begrüßt worden war. „Unsere bestmilitarische Regimente, im Ganzen über 6000 Mann, waren auf dem größten freien Plage, welcher die Städte der Insel bildet, Battern, in vier großen Kolonnen aufgestellt und der Prinz nahm in der Uniform eines englischen Obersten die Revue ab. Darnach ward er in einer sechsspännigen Chaise langsam den Broadway hinauf nach dem Stadttheater gefahren, wo er, auf einer Tribüne sitzend, die ganze Militz nochmals an sich vorbeiziehen ließ und seine endlich seine Fahrt, den oberen Broadway hinauf an der Front der dort amariärenten Regimente bis nach seinem Hotel fort, wo er erst nach Dunkelwerden eintraf. Die ganze Festlichkeit war mit so großer Zeitverwendung arrangirt, daß Hunderttausende von Menschen, die den Zug im oberen Theile des Broadway 6 Stunden und länger erwartet hatten, unvorräthig nach Hause gehen mußten. Die Zahl der Menschen, die auf der Straße, an den Fenstern und auf den Dächern dem Schauspiel bewohnten, wird nicht unter 300,000 und von Manthen auf eine halbe Million geschätzt; was nicht übertrieben zu seyn braucht; denn während des Nachmittags waren viele Straßen in New York und Brooklyn (beide zusammen haben 1,100,000 Einwohner) förmlich ausgedorben.

Für die Hunderttausende, die hier zusammenströmten, ist ein Prinz lediglich eine Kuriosität, wie es auch die japanischen Gesandten waren. In den amerikanischen Blättern herrscht fieberhafte Angst, als könne die Unwissenheit eines legitimen Prinzen unter den Amerikanern den Appetit nach einer monarchischen Seite der Regierung erwecken, auf dem freien Boden der rühmreichen Volkssouveränität dem monarchischen System eine Huldigung gebracht und bei dem schwachen prunkliebenden Frauentheile eine unwiderstehliche Schnur nach einem fürstlichen Hofe und nach dem Glanze des Hoflebens rege werden. Glücklicherweise waren sie dabei über den Ausfall des glänzenden Wess in der Musik-Akademie. Gott sey Dank! — Hüten die Journale am andern Morgen aus — der Ball ist kein künstlicher Fußball gewesen; es war ein acht demofratischer, acht amerikanischer Ball, es fehlte keine Zuthat! — Vom Einstürze des Saales an bis zu dem Regenschirm im Salon! Namentlich erfreulich erschien es, daß ein völliger Mangel an Anstand und Ordnung vorhanden; daß der Plak zum Tanzen kaum mit Gewalt zu erobern war, daß der englische Gesandte, welcher es gewagt, mit der Lockspindel der gefährlichen Erdenzweigen auf der Brust zu erscheinen, vergebens versuchte, zum Tanzplätze dort zu dringen und an einer Thronfolger-Quadrille Theil zu

nehmen, daß der Saal in einem Umfang von etwa 60 Quadratfuß einführte, geschah hier Höflichkeit für rechten Zeit: das fürchtbare Krachen unterbrach die entsehlene Höflichkeit der Vorstellungen. Auf der Stelle erschienen Männer aus dem freien Volke, und zwar zur großen Bewunderung in blanken Hemdkärmeln. Darauf, und daß sie mehr Tabak schnupften als arbeiteten, wird in der Beschreibung des Falles großes Gewicht gelegt. Ob auch der Held des Tages, Mr. Monzani, der fallende Engländer auf dem Walle erschienen ist, wissen wir nicht. Um nun aber die demokratischen Gefühle gänzlich zu befriedigen, wird versichert, daß der Repräsentant des monarchischen Systems gar nicht gefallen habe, insbesondere berichtet die demokratische Staatszeitung, es hänge sein Kopf immer etwas schief, auch liebe er es, die Spitzen seiner Stiefeln zu betrachten! — Kurzum, das Volksthümliche hat vollständig gesiegt, es ist kein Hofball gewesen, es ist auch nicht zu fürchten, daß die Hofstadt als ansteckende Krankheit einreisen wird. Wohl aber werden die Reisenden, dabei erzählen können von dem enormen Schmutz und Reichthum, den die Frauen und Töchter der Amerikaner zur Schau getragen haben. Der Werth der Brillanten übersteigt weit das, was an den Höfen der heutigen Monarchen aufzuweisen werden kann. Und dazu brühte diese Pracht in acht volksthümlicher Geschmackslosigkeit, wie es z. B. nichts ungewöhnlich war, auf dem Kopfe einer Dame ungefähr sechs goldene Kaparierhüte schweben zu sehen! Du seltsames England, ärgere dich!

Ein belgisches Blatt enthält folgendes frappantes Urtheil über den Mann an der Seine: „Man will in dem, was jetzt vorgeht, nur eine anormale zufällige Lage sehen, erstanden aus dem Staunen erzeugten Glück und dem Ehrgeiz eines Mannes. Man irrt sich dieser Mann, so mächtig er auch ist, so begünstigt er seine, so entschlossen er sich zeigt, gehorcht nicht seinem Willen; er gehorcht einem Gesetze, er folgt einem unüberwindlichen Schicksale, er ist sich endlich nicht selbst überlassen, und arbeitet nicht was er auch darüber denken möge, für seinen Ruhm und für die Zukunft seiner Dynastie. Und dies bezeugt ganz augenscheinlich der Unterschied zwischen seinem Mitteln und dem Ziele, dem er entgegenstrebt; er will den Frieden und macht Krieg, er will die Autorität und bekämpft sie, er gründet eine Dynastie und stürzt Throne, er beschützt die Religion und bekämpft die Oberherrschafft Roms, er ist endlich Kaiser und stellt in ihrer ausgebreiteten und vollständigsten Bedeutung die Revolution vor.“

Wahrheit ist ein gutes Ding. Aus Baden-Baden wird folgende Spielgeschichte berichtet: „In der Nähe des Königs-Luis sah ein reicher Franzose und seine Gemahlin als aufmerksame Zuschauer. „Wie war's?“, sagte endlich die Dame laut scherzend zu ihrem Gemahl, wenn ich einmal auf mein Alter spielte?“ — „Ja“, antwortete der Franzose, „das ist ausgemacht, eine Frau, die zum ersten Male ihres Alters Spiel beschließt, gewinnt immer.“ Alles schaut auf, um zu sehen, welche Nummer die Dame spielen werde. Sie zieht aus ihrer Tasche zwei Kugeln vor und legt dieselben auf den Tisch. — „Sechsendreißig!“, lautete nach einer erwartungsvollen Pause der Ruf des Coupiers. „Sieht Du?“ sagte der Herr, sich an seine Frau wendend, „warst Du aufrichtig gewesen und hättest Dein wahres Alter genannt, so hättest Du sechsendreißig Kugeln gewonnen.“

Wilm Oberländer. Ich erfahre so eben folgende Anekdoten aus der Vertheilung der Jubiläumsgeld, die in weitem Kreise bekannt zu werden verdient. Er. Maj. König Max erkundigte sich in einem Gasthause bei einem Landmann um sein Befinden. Der Befragte antwortete etwas betrübt: „Gut!“ — Nun glaubte der Befragte auch eine Frage an den König stellen zu müssen, um so hoch ehren verdienten Kaisers mit seinem Monarchen zu führen; da ihm aber nichts Besseres einfiel, gab er dem Könige die Frage zurück, mit denselben Worten: „Und wie geht's dem? Euch?“ — „Auch gut, so lange es meinen Unterthanen gut geht“, antwortete der König.

Als der Graf von Schaumburg-Lippe bei der Armee des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gegen die Franzosen commandirte, lud er eines Tages hannoversche Officiere in sein Zelt zum Essen ein, und als die ganze Gesellschaft vergnügt und guter Dinge war, flogen einige Kanonengeschosse über das Zelt. Die Officiere sagten, daß die Franzosen in der Nähe sein müßten. „Nein!“ erwiderte der Graf, „die Franzosen sind weit von uns weg; bleiben Sie also nur fortzuziehen.“ Aber es kamen wieder ein paar Kanonengeschosse und schlugen oben durch das Zelt. Die Officiere standen auf und sagten: die Franzosen sind da! „Nein!“ erwiderte der Graf nochmals, „die Franzosen sind nicht da, bleiben Sie sitzen, meine Herren, und glauben Sie mir auf mein Wort!“ — Indessen kam wieder eine Kanonengeschosse nach der andern so daß die Officiere über dieses wunderliche Fest sehr nachdenkend wurden: „Meine Herren!“ riefen sich endlich der Graf von Schaumburg, „ich habe Ihnen nur zeigen wollen, wie sehr ich mich auf meine Artilleristen verlassen kann; denn ich befehle ihnen, so lange wir zu Tische sitzen werden, immer mit schwarz geladener Kanonen nach dem Kopfe unseres Zeltes zu schießen, und das haben sie nun mit der größten Genauigkeit ausgeführt.“

**Räthsel für Philologen und Nicht-Philologen.**

Bei einem der letzten in München von Künstlern veranstalteten Feste las man folgende Zuschrift im Festlokale:  
THESEU. NARRA. RELATA. IN. ATHENIS.  
DES. VIA. LATA. IN. VIRIS. COMA.

**Fruchtpreise**  
in Winnen den vom 8. November 1860.

| Fruchtgattungen.  | höchst. |     | mittl. |     | niedert. |     |
|-------------------|---------|-----|--------|-----|----------|-----|
|                   | fl.     | kr. | fl.    | kr. | fl.      | kr. |
| Aerzen 1 Ctr.     | 7       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Dinkel            | 5       | 19  | 5      | 13  | 5        | 6   |
| Haber             | 4       | 48  | 4      | 30  | 4        | 12  |
| Gerste neu 1 Ctr. | 1       | 28  | 1      | 24  | —        | —   |
| Weizen            | 2       | 30  | —      | —   | —        | —   |
| Roggen            | 2       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Erbsen            | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Linien            | —       | —   | —      | —   | —        | —   |
| Weißkorn          | 2       | 12  | 1      | 30  | —        | —   |
| Ackerbohnen       | 1       | 52  | 1      | 42  | 1        | 30  |
| Wicken            | —       | —   | —      | —   | —        | —   |

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**№ 11.**

Samstag den 17. November

**1860**

**Amthche Bekanntmachungen.**

**An die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden!**

Die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden werden angewiesen Anträge der Verwaltungs-Mitglieder auf neue Regulirung der Aderial-Belehnungen für die ordentlichen Verwaltungs-Geschäfte ohne Verzögerung in Berathung zu ziehen und der Königl. Verordnung vom 4. August 1859 Reg.-Bl. S. 68 entsprechende Beschlüsse zu fassen sofort zur Einholung höherer Genehmigung hieher vorzulegen.  
Schorndorf, den 14. November 1860.

Königl. gem. Oberamt.  
Zais. Daur.

**An die Schultheißenämter!** Die Schultheißenämter werden angewiesen Diejenige, welche wegen Unzuchtvergehen vom Oberamt in Untersuchung zu ziehen sind, zu befehlen, daß sie nicht willkürlich erscheinen dürfen, sondern abzuwarten haben, bis sie durch ein oberamtliches Ausschreiben speciell vorgeladen werden.  
Schorndorf, den 14. November 1861.

Königl. Oberamt.  
Zais.

**An die Orts-Vorsteher.** Orts- und Oberamts-Feuerschau, deren Vornahme betreffend. Es ist durch den Zweck der beiden Anstalten geboten, daß die Visitationen der Orts- so wie der Oberamts-Feuerschau-Behörden gehörig ineinander greifen, daher die Zeit der Vornahme dieser Geschäfte nicht der Willkür der einzelnen Behörde überlassen werden kann, sondern von Aufsicht wegen festzustellen ist. Daher wird verfügt, daß der Oberamts-Feuerschau die Visitation in den Gemeinden Aspergle, Kellinsberg, Krehwinkel, Puhlsbraun, Gerastetten, Harbersbronn, Hebid, Höstinsdorf, Wiedelsbach, Oberurbach mit Parzellen, Ungerurbach mit Parzellen, Oberberken, Unterberken, Schornbach mit Kottweil und Mannshaupten, Borkerweibsch mit Birkenweibsch und Streich, Weiler, Winterbach mit Manolzweiler und Engelberg, Hohlbronn im Laufe des Monats Januar und Februar, in den Gemeinden Alberg mit Nassach und 3 Mühlen, Nidelberg, Balmannsdorfer, Bentelsbach, Baireck mit Unterhilt und Nassachmühle, Grunbach, Hegenlohe, Hohengehren, Steinberg und Steinbrunn, Esstachen, Thomashart, Schnaitz mit Baaß und Esstachhof im Laufe des Monats Juli und August vorzunehmen habe, wogegen die Orts-Feuerschau ihre jährlich zweimal vorzunehmende Anzüge und Besichtigungen in die Monate April und October zu verlegen haben.

Die Ortsvorsteher haben diese Anordnung den Orts-Feuerschauern zur genaueren Nachachtung zu eröffnen, und hierüber unfehllichen Eintrag ins Amts-Protocoll zu machen, worüber sich beim Regericht Ueberzeugung verschafft werden wird.  
Schorndorf, den 14. November 1860.

Königl. Oberamt.  
Zais.

**Warnung vor unerlaubtem Dörren von Hauf und Flach in Backöfen.** Es soll gegenwärtig fast in sämtlichen Orten des Oberamtsbezirks Flachs und Hauf in Backöfen gebrüt werden, deren Konstruktion sowohl, als ihre nächste Umgebung es jedoch ohne Feuergefahr nicht gestattet, und es scheint, daß die in der Mittl.-Berf. vom 24. Jan. 1858 hierüber gegebenen Bestimmungen nicht beachtet oder gar von den betreffenden Ortsvorstehern nicht gehörig bekannt gemacht worden seien. Die Schultheißenämter werden angewiesen, das bestehende Verbot Kgl. K. Hof-Verordnung v. 1858 Reg.-Bl. S. 206 ihren Amtsangehörigen aufs neue unter dem Anfügen bekannt zu machen, daß jede zur Anzeige kommende Uebertretung unmissichtlich mit der gesetzlich angedrohten Strafe von 10 fl. würdig bestraft werden.  
Schorndorf, den 14. November 1860.

Königl. Oberamt.  
Zais.

**Schorndorf. (Vermögens-Ausfolge.)**

Christiane Bareiß, Tochter des verstorbenen Müllers Johannes Bareiß von Schornbach, welche im Jahre 1855 nach Amerika ausgewandert ist, hat um Ausfolge ihres 185 fl. betragenden Vermögens nachgesucht.

Dies wird mit der Aufforderung hiezu bekannt gemacht, daß etwaige Ansprüche an sie